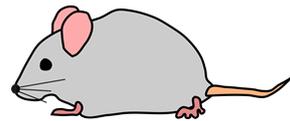
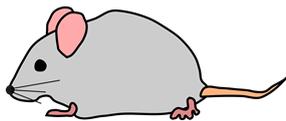
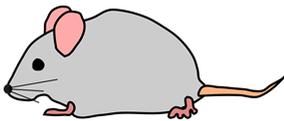


2024/2025

Konzeption BRK Kita "Feldmäuse"



WEIL



BRK-Kneipp- Kindertagesstätte „Feldmäuse“

Einrichtungsleitung:

Gemmeke, Anne-Kathrin

Träger

BRK Kreisverband Landsberg am Lech

Körperschaft des öffentlichen Rechtes

Max-Friesenegger-Str. 45

86899 Landsberg am Lech

Tel.: 08191 9188-0

Kreisvorsitzender:

Alexander Dorow

Kreisgeschäftsführer:

Andreas Lehner

päd. Fachberatung für Kindertagesstätten:

Marianne Winter

INHALT

1	Struktur und Rahmenbedingungen unserer Einrichtung	4
1.1	Information zu Träger und Einrichtung.....	4
1.1.1	Unsere Kindertageseinrichtung.....	5
	Öffnungszeiten	5
	Personal.....	5
	Essen	6
1.2	Situation der Kinder und Familien in der Einrichtung und im Einzugsgebiet	6
1.3	Unsere rechtlichen Aufträge: Bildung, Erziehung, Betreuung und Kinderschutz	6
1.4	Unsere curricularen Bezugs- und Orientierungsrahmen	7
2	Orientierung und Prinzipien unseres Handelns	7
2.1	Unser Menschenbild: Bild von Kind, Eltern und Familie.....	7
2.2	Unser Verständnis von Bildung.....	10
3	Übergänge des Kindes im Bildungsverlauf – kooperative Gestaltung und Begleitung ..	11
3.1	Der Übergang in unsere Einrichtung – Eingewöhnung und Beziehungsaufbau	11
3.2	Interne Übergänge in unserem Haus für Kinder	11
3.3	Der Übergang in den Kindergarten/ die Schule – Vorbereitung und Abschied ..	12
4	Pädagogik der Vielfalt – Organisation und Moderation von Bildungsprozessen	12
4.1	Differenzierte Lernumgebung	12
4.2	Interaktionsqualität mit Kindern.....	12
4.3	Bildungs- und Entwicklungsdokumentation für jedes Kind – transparente Bildungspraxis	13
5	Kompetenzstärkung der Kinder im Rahmen der Bildungs- und Erziehungsbereiche	13
5.1	Angebotsvielfalt – vernetztes Lernen in Alltagssituationen und Projekten im Fokus.....	13
5.2	Vernetzte Umsetzung der Bildungs- und Erziehungsbereiche.....	14
	Ethische und religiöse Bildung und Erziehung.....	14
	Mathematische Bildung	14
	Naturwissenschaftliche und Technische Bildung	14
	Umweltbildung und Erziehung	14

	Bildnerische, schöpferische und musische Bildung und Erziehung	14
	Gesundheitsbildung.....	14
6	Kooperation und Vernetzung – Anschlussfähigkeit und	14
	Bildungspartner unserer Einrichtung	14
6.1	Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern	14
6.2	Partnerschaften mit außerfamiliären Bildungsorten.....	14
6.3	Soziale Netzwerkarbeit bei Kindeswohlgefährdung.....	14
7	Unser Selbstverständnis als Lernende Organisation	15
7.1	Unsere Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung	15
8	Literaturverzeichnis	17

1 STRUKTUR UND RAHMENBEDINGUNGEN UNSERER EINRICHTUNG

1.1 INFORMATION ZU TRÄGER UND EINRICHTUNG

Die Kindertageseinrichtung BRK-Kindertagesstätte „Feldmäuse“ befindet sich in Trägerschaft des Bayerischen Roten Kreuzes, Kreisverband Landsberg am Lech.

Die Bildung, Erziehung und Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen gehören zu den satzungsgemäßen Aufgaben des Trägers.

Mit der Trägerschaft erfüllt das Rote Kreuz einerseits seinen in der Satzung vom 27.02.1988 festgeschriebenen Auftrag, andererseits will es durch sein Tun im Geiste seines Begründers Henry Dunant wirken.

Aus diesem Grund sind die Rotkreuz-Grundsätze im Berufsalltag der Mitarbeiter/innen durch Vorbild, Handeln und Anleiten Richtschnur für die pädagogische Arbeit in den Kindertageseinrichtungen:

Menschlichkeit:

Wir setzen uns für die Menschen ein, die unsere Hilfe brauchen. Wir achten jedes Kind als eigenständige Persönlichkeit.

Unparteilichkeit:

Wir helfen zuerst denen, die unsere Hilfe am dringendsten brauchen. Wir helfen allen Menschen, egal wie sie sind.

Neutralität:

Wir bilden Vertrauen und lösen Konflikte gemeinsam.

Unabhängigkeit:

Wir richten unsere Arbeit an unseren Grundsätzen aus.

Freiwilligkeit:

Wir ermutigen zu helfen, ohne auf den eigenen Vorteil zu schauen.

Einheit:

Wir arbeiten im Deutschen Roten Kreuz zusammen. Bei uns kann jeder mitmachen, der unsere Grundsätze teilt.

Universalität:

Wir sind Teil einer Bewegung, die es auf der ganzen Welt gibt.¹

Weitere Informationen zu unserem Träger finden Sie auf der Internetpräsenz des BRK Kreisverband Landsberg am Lech und unter www.BRK.de.

¹ (Wever, August 2017)

1.1.1 UNSERE KINDERTAGESSTÄTTE

Anzahl der Plätze, Lage

In unserem Haus sollen einmal zwei Kindergartengruppen für Kinder von drei bis sieben Jahren mit jeweils 25 Plätzen und drei Kinderkrippengruppen für Kleinkinder von einem bis drei Jahre mit je 12 Plätzen ihre Heimat finden.

Unsere Kindertagesstätte ist am Ortsrand, in der Nähe von Wohngebieten mit Einfamilienhäusern gelegen.

Jede Gruppe verfügt über einen eigenen Gruppenraum, einen Nebenraum und einem Schlafräum. Dazu kommen Sanitäranlagen und Wickelräume.

Wir haben einen großen Garten mit einer Rutsche in den Sandkasten, Bobbycar-Bahn und mehreren Spielgeräten zum Klettern und Schaukeln. Der Garten mit Gartenhaus bietet genügend Raum für die kindliche Abenteuerlust und lädt zum Forschen und Experimentieren ein.

Öffnungszeiten

Die Kita „Hochstraße“ ist täglich von 7:00 – 16:00 Uhr geöffnet.

Da die Öffnungszeiten in direktem Zusammenhang zu den Buchungszeiten der Eltern stehen kann es jährlich in einzelnen Bereichen unseres Hauses zu Veränderungen kommen. Die Eltern werden darüber aktuell nach der jährlichen Buchungs- und Bedarfsabfrage, sowie über das „ABC“ des jeweiligen Bereiches informiert.

Die Schließtage der Einrichtung erhalten die Eltern jeweils zum Anfang, bzw. zum Ende eines Kindergartenjahres. Die Schließtage werden in Absprache mit Träger und Elternbeirat festgelegt und umfassen die Schließung der Einrichtung, ca. 27 Tage im Jahr, sowie Fortbildungs- und Planungstage für das pädagogische Personal, bis zu 5 Tage im Jahr.

Personal

In unserem Haus arbeiten staatlich anerkannte ErzieherInnen, staatlich anerkannte KinderpflegerInnen und PraktikantenInnen im Rahmen ihrer Ausbildung. In jeder Kinderkrippengruppe arbeiten bis zu drei pädagogische Fach- und Ergänzungskräfte und eine Zusatzkraft.

Im Kindergarten arbeiten jeweils pro Gruppe eine Erzieherin und eine Kinderpflegerin, teilweise sind unterstützend noch Praktikanten mit eingeteilt.

Unterstützt werden wir zusätzlich durch unsere Küchenhilfen und die Mitarbeiter des Bauhofes der Gemeinde Weil, sowie der Fachberatung und Verwaltung in der Kreisgeschäftsstelle unseres Trägers in Landsberg am Lech.

Die kontinuierliche Fortbildung und Weiterqualifizierung unserer Mitarbeiter/innen ist uns ein wichtiges Anliegen und Bestandteil unseres Qualitätsmanagements.

Essen

Den Kindern stehen den ganzen Tag Getränke zur Verfügung. Das warme Mittagessen für die Kinder wird von der Metzgerei Mödl aus Prittriching, in saisonaler und regionaler Qualität frisch gekocht und geliefert. Die gesunde Brotzeit für Ihr Kind stellen die Eltern zusammen und geben Sie Ihren Kindern mit.

1.2 SITUATION DER KINDER UND FAMILIEN IN DER EINRICHTUNG UND IM EINZUGSGEBIET

Zur ländlich gelegenen Großgemeinde Weil gehören die Dörfer Schwabhausen, Geretshausen, Petzenhausen, Pestenacker, Bauerbach und Weil. Hier leben vor allem klassische Kernfamilien mit mehreren Kindern. In Schwabhausen befindet sich ebenfalls ein zweigruppiger Kindergarten. Ein Teil der hier wohnenden Familien kann auf ein festes soziales Familiengefüge zurückgreifen (Großeltern) und benötigt die Einrichtung nur halbtags. Gleichzeitig pendelt ein ebenso großer Teil der Eltern berufsmäßig täglich nach München oder Augsburg und ist auf unsere Nachmittags-Öffnungszeiten angewiesen. Während kulturelle Einrichtungen wie z.B. Theater, Bücherei usw. im Ort selbst nicht vorhanden sind, ist unsere Tagesstätte fest eingebunden in das rege Dorfleben und wir genießen mit den Kinder die wunderbare Umgebung mit ihren Wiesen, Feldern und Wäldern und die unmittelbare Nähe zur Natur.

Weil ist ein kleiner Ort in der sich die Menschen untereinander sehr gut kennen und dadurch auch ein Zusammengehörigkeitsgefühl spürbar ist. Dies zeigt sich besonders bei der Bereitschaft der Eltern sich am Geschehen der Einrichtung zu beteiligen.

Unsere Kooperationspartner mit denen wir in einem engen Kontakt stehen sind die Grundschule Weil sowie die Gemeindeverwaltung. Des Weiteren kooperieren wir mit den ortsansässigen Vereinen und der freiwilligen Feuerwehr. Vorhandene Unterstützungsangebote für Familien in der Gemeinde sind ebenso die SOS-Beratungsstelle, das Jugendamt und eine Migrationsberatung. Bei Bedarf und auf Wunsch der Eltern stellen wir zu den Beratungsstellen Kontakt her und unterstützen im Beratungsprozess.

1.3 UNSERE RECHTLICHEN AUFTRÄGE: BILDUNG, ERZIEHUNG, BETREUUNG UND KINDERSCHUTZ

Die Grundlage unseres Handelns sind die UN Kinderrechtskonvention (UN-KRK), das Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) und das Bayerische Kinderbildungs- und betreuungsrecht (BayKiBiG).

In der UN-KRK Art. 28 ist das grundlegende Recht eines jeden Kindes auf Bildung verankert. Im SGB VIII § 22 sind die Grundsätze der Förderung dargelegt, der § 8a beschreibt den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung. Das BayKiBiG gibt uns den rechtlichen Rahmen für

unsere Arbeit, welche im Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan (BEP) für den pädagogischen Alltag ausgeführt ist.

1.4 UNSERE CURRICULAREN BEZUGS- UND ORIENTIERUNGSRAHMEN

Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan (BEP) bildet die Grundlage für die tägliche Umsetzung in unserem pädagogischen Alltag in unserer Kita. Im Mittelpunkt stehen die Bedürfnisse der Kinder.

Des Weiteren richten wir unsere Arbeit an den 7 Rotkreuzgrundsätzen aus. Hier im Besonderen an dem Grundsatz der **Menschlichkeit**.

Wir lehnen uns in unserer Kindertagesstätte an das Konzept von **Maria Montessori** an. „Hilf mir es selbst zu tun“ ist unsere innere Grundhaltung gegenüber den Kindern.

2 ORIENTIERUNG UND PRINZIPIEN UNSERES HANDELNS

2.1 UNSER MENSCHENBILD: BILD VON KIND, ELTERN UND FAMILIE

Unser Menschenbild ist ausgerichtet an den Grundsätzen der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung: Das Kind in seiner Lebenssituation steht im Mittelpunkt und wird als eigenständige Persönlichkeiten geachtet. Besondere Aufmerksamkeit richten wir auf Kinder, die von der Gesellschaft ausgegrenzt bzw. benachteiligt werden. Im Zeichen der Menschlichkeit setzen wir uns für die Rechte aller Kinder ein.

„Unser pädagogisches Handeln ist geleitet vom Grundsatz der Menschlichkeit. Jedes Kind in seiner Einzigartigkeit und Menschenwürde steht im Zentrum unserer Arbeit. Wir begleiten und unterstützen seine Entwicklungsschritte und orientieren uns an seinen individuellen Stärken und Fähigkeiten. Dabei bieten wir jedem Kind bestmögliche Bedingungen für seine Entwicklung und setzen uns im besonderen Maße für ein gesundes und geschütztes Aufwachsen aller Kinder ein. Menschlichkeit in der pädagogischen Arbeit bedeutet auch, gegenseitige Achtung, Sozialkompetenz und Verständnis für andere zu fördern.“ (vgl. Umsetzung der Rotkreuz- und Rothalbmond- Grundsätze in DRK Kindertageseinrichtungen, Deutsches Rotes Kreuz e.V., Generalsekretariat)

Im Mittelpunkt unserer pädagogischen Arbeit steht ein jedes Kind mit seiner individuellen Persönlichkeit. Wir verstehen die Kinder als Gestalter Ihrer Lebens- und Lernkonzepte, die durch eigenständiges Tun spielend lernen und dabei Ihre Fertigkeiten und Fähigkeiten erproben, entwickeln und ausbauen.

In unserem Haus schaffen wir eine Atmosphäre der Wertschätzung, Achtsamkeit und Sicherheit, in der die Kinder sich zu selbständigen, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten entwickeln können. Damit wir jedes Kind auf seinem Weg begleiten können beobachten und dokumentieren wir fortlaufend den Entwicklungsstand. Wir benutzen die Beobachtungsbögen Perik, Sismik, Seldak die Entwicklungsbeobachtung und –Dokumentation EBD 3-48 (von Petermann, Petermann, Koglin) und führen Portfolio für und mit die/den Kindern. Daraufhin gestalten wir die (Bildungs-) Angebote. Die Kinder werden dabei an den sie betreffenden Belangen und Entscheidungen beteiligt. Gemeinsam werden Abläufe im Tagesgeschehen,

Projekte, Aktivitäten, Feste geplant und gestaltet. Wir legen Wert auf die Chancengleichheit aller Kinder und nehmen unseren Auftrag für jedes Kind die besten Bildungs- und Entwicklungschancen anzubieten sehr ernst. Inklusion und Partizipation sind aus dieser Grundhaltung heraus für uns selbstverständlich.

Unser Bild vom Kind

Welche Rechte haben die Kinder in unserer Kita?

Unser Bild vom Kind zeichnet sich dadurch aus, dass wir das Kind schon als Säugling als kompetent wahrnehmen und es in seiner Entwicklung bedürfnis- und ressourcenorientiert begleiten. Wir geben dem Kind eine Orientierung und einen Rahmen in welchem es ein gesundes Selbstwertgefühl entwickeln, ein Vertrauen in sich selbst ausbauen und zunehmend eine aktive persönliche Verantwortung für seine Integrität, sein Handeln und die kleineren und größeren Lebensentscheidungen zu übernehmen lernt.

„Unser pädagogisches Handeln ist geleitet vom Grundsatz der Einheit. Unsere Angebote stehen allen offen, sind miteinander vernetzt und bieten Hilfen aus einer Hand. Für die pädagogische Arbeit mit Kindern bedeutet der Grundsatz der Einheit, dass ein für alle Einrichtungen ein einheitliches Bild vom Kind und seiner Bildung zugrunde liegt. Dieses begreift Kinder als Akteurinnen und Akteure ihrer eigenen Entwicklung. Bildung bezeichnet demnach die Aktivitäten, über die sich Kinder von Geburt an die Welt aneignen. Wir bieten Kindern die für diese Selbstbildungsprozesse notwendigen verlässlichen sozialen Beziehungen und ein anregungsreiches Lernumfeld, damit sie ihre Welt eigenständig erfahren und neue Impulse, Herausforderungen und Denkanstöße initiieren können.“²

„Unser pädagogisches Handeln ist geleitet vom Grundsatz der Unabhängigkeit. Unabhängig von Einflüssen und Interessen jedweder Art nehmen wir unsere pädagogische Verantwortung wahr und sind dabei einzig dem Wohl des Kindes verpflichtet. Wir begleiten und unterstützen die Kinder in ihrer Entwicklung von Eigenständigkeit und geben ihnen Raum für selbstbestimmtes Lernen und Partizipation. Indem Kinder ihre Kompetenzen für die Gemeinschaft einbringen, erleben sie, dass ihr Beitrag wichtig ist, und erfahren Wertschätzung für ihre Person. Dies trägt zur Entwicklung von Selbstwert und Eigenständigkeit bei, bedeutsamen Schritten auf dem Weg zu einer unabhängigen Persönlichkeit.“³

„Unser pädagogisches Handeln ist geleitet vom Grundsatz der Neutralität. Die Einnahme einer neutralen Position macht es möglich, Vertrauen zu bilden. Vermittlungsversuche zu initiieren und Konfliktlösungen zu erarbeiten. Wir fördern die Kompetenz zur Konfliktlösung der Kinder und bauen durch sichere Bindungserfahrung Vertrauen auf. Neutralität in der pädagogischen Arbeit bedeutet auch, die Gefühle der Kinder zu achten und sie als eigenständige Persönlichkeiten zu respektieren. Wir unterstützen einfühlsam ihre Fähigkeit, die eigenen Interessen wahrzunehmen, diese mitteilen zu können und sich eigenständig entscheiden zu können. Neutralität setzt eine Haltung der Allparteilichkeit voraus. Das bedeutet, die Perspektiven aller Parteien wahrzunehmen, zu berücksichtigen und zwischen ihnen zu vermitteln.“⁴

Welche Merkmale kennzeichnen unser Bild vom Kind?

„Unser pädagogisches Handeln ist geleitet vom Grundsatz der Unparteilichkeit. Wir sind für alle Kinder da und unterscheiden nicht nach Nationalität, Religion, sozialer und kultureller Herkunft,

² (Wever, August 2017)

³ (Wever, August 2017)

⁴ (Wever, August 2017)

Geschlecht oder individuellen körperlichen, seelischen und geistigen Bedingungen. Unparteilichkeit in der pädagogischen Arbeit bedeutet, dass die individuelle Vielfalt zum Ausgangspunkt des Handelns wird. Wir orientieren uns an den Bedürfnissen jedes einzelnen Kindes und seiner Eltern. Unsere Haltung ist bestimmt durch Respekt für den anderen und ein dadurch geprägtes Miteinander. Dieses drückt sich aus in einer grundlegenden Akzeptanz, Toleranz und Wertschätzung, die die Individualität jedes Menschen achtet und anerkennt.“ 5

„Unser pädagogisches Handeln ist geleitet vom Grundsatz der Universalität. Die Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung ist weltumfassend. Für die pädagogischen Fachkräfte bedeutet das, sich dessen bewusst zu sein, ideell und aktiv einer internationalen Gemeinschaft anzugehören. Das bedeutet weiter, sich für die Lebensbedingungen anderer Menschen, anderer Kulturen und Gesellschaften zu interessieren und ihnen mit Offenheit und Hilfsbereitschaft zu begegnen. Die Vielfalt der Kinder und Familien in unseren Einrichtungen ist eine große Bereicherung. Wir schaffen eine Willkommenskultur und setzen uns aktiv gegen Diskriminierung und für eine umfassende und gleichberechtigte Teilhabe ein.“ 6

Gründend auf unserem Leitbild und dem Werteverständnis unseres Trägers begegnen wir jedem Kind mit Wertschätzung, Achtsamkeit und Respekt und begleiten das Kind mit Fröhlichkeit, Zuwendung und Anerkennung seiner Persönlichkeit auf seinem individuellen Weg.

Wir nehmen das Kind in seinen Anliegen und mit seinen Wünschen ernst und berücksichtigen die Bedürfnisse, die sich für das Kind ergeben. Wir unterstützen und fördern das Kind und stehen ihm als Begleiter zur Seite, zu dem es eine vertrauensvolle Beziehung aufbauen und indem es einen kompetenten Ansprechpartner finden kann.

Das Spiel des Kindes erleben und unterstützen wir als Selbstbildungsprozess. Das bedeutet für uns, dass das Kind seinen Weg zu lernen und sich zu entwickeln, seine (Um-) Welt zu erforschen und Erfahrungen zu sammeln im Spiel realisieren kann und dazu auch genügend Zeit im Tagesablauf eingeräumt wird.

In unserer Planung legen wir Wert auf altersgemischte Gruppen, da wir diese als Bereicherung für alle Kinder verstehen, die zusätzliche Lernchancen ermöglichen. In diesem Zusammenhang bietet uns auch die gruppenübergreifende Arbeit weitere Wege in der pädagogischen Arbeit und wertvollen Erfahrungsraum für die Kinder.

Unser Bild von Eltern und Familie

Unser Bild von Eltern und Familie ist von einer partnerschaftlichen Sichtweise geprägt. Beide Seiten haben das Wohl des Kindes und das Bedürfnis nach Fürsorge als Gemeinsamkeit. Eltern/Hauptbezugspersonen und PädagogInnen lernen voneinander. Der Kontakt soll geprägt sein von der Anerkennung der jeweils anderen Lebenswelt. Es soll ein Dialog entstehen, der auf Verständnis Wertschätzung beruht.

„Unser pädagogisches Handeln ist geleitet vom Grundsatz der Freiwilligkeit. Wir bieten Eltern und Ehrenamtlichen in unseren Einrichtungen die Möglichkeit, sich zu engagieren. In der pädagogischen Arbeit hat der Grundsatz der Freiwilligkeit eine wesentliche Bedeutung für das

⁵ (Wever, August 2017)

⁶ (Wever, August 2017)

gesellschaftliche Engagement von Kindern. Kinder haben ein Recht auf Beteiligung, das sowohl Mitentscheiden als auch Mithandeln umfasst. Wir schaffen eine Einrichtungskultur, in der es möglich ist, sich in der Gemeinschaft für die Gemeinschaft zu engagieren. Auf diese Weise fördern wir die Entwicklung von Hilfsbereitschaft und Kooperation.“ (vgl. Umsetzung der Rotkreuz- und Rothalbmond- Grundsätze in DRK Kindertageseinrichtungen, Deutsches Rotes Kreuz e.V., Generalsekretariat)

In unserer familienergänzenden Arbeit legen wir besonderen Wert auf einen guten Austausch mit den Eltern, um gemeinsam die Entwicklung der Kinder zu begleiten. Wir führen regelmäßig ausführliche Elterngespräche, nehmen kurze Informationen beim Bringen und Abholen der Kinder an und geben wichtige Informationen aus dem Tag des Kindes an die Eltern weiter.

2.2 UNSER VERSTÄNDNIS VON BILDUNG

Bildung als sozialer Prozess

Das BayKiBiG formuliert als Zielsetzung für die familienergänzende Arbeit in Kindertagesstätten die Unterstützung und Begleitung der Kinder auf dem Weg, sich zu einem beziehungsfähigen, wertorientierten, schöpferischen Menschen zu entwickeln, der sein Leben verantwortlich gestalten und den Anforderungen in Familie, Staat und Gesellschaft gerecht werden kann.⁷

Neben den Zielsetzungen aus dem Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan, der für Kindertageseinrichtungen in Bayern verpflichtend umzusetzen ist, spielen die Zielsetzungen zur Gesundheitserziehung und der Erziehung zum Frieden für das Rote Kreuz als Träger von Kindertageseinrichtungen eine zentrale Rolle.

Nach unserem Verständnis von gelingender, pädagogischer Arbeit ist es ferner wesentlich, den Kindern Mittel und Wege an die Hand zu geben, die es Ihnen ermöglichen ein zufriedenes, erfülltes Leben für sich zu gestalten.

Stärkung der Basiskompetenzen

Als Basiskompetenzen werden grundlegende Fertigkeiten und Persönlichkeitscharakteristika bezeichnet, die das Kind befähigen, mit anderen Kindern und Erwachsenen zu interagieren und sich mit den Gegebenheiten in seiner Umwelt auseinander zu setzen.

Die Förderung von Basiskompetenzen umfasst die Bildung und Erziehung der ganzen Persönlichkeit, den Erwerb von grundlegenden Fähigkeiten und Fertigkeiten, welche auf die Lebensfähigkeit des Menschen abzielen. Ausgehend von einem westlich orientierten, humanistischen Menschenbild steht die Entwicklung von Werteorientierung, personaler Kompetenzen, Selbständigkeit, Resilienz und schöpferischer Kreativität im Mittelpunkt des Prozesses. Das Lernen zu lernen ist dazu gleichsam Ziel und Methode.

Besondere Bedeutung kommt in der Förderung der Basiskompetenzen einerseits der physischen Kompetenz, also der Verantwortungsübernahme für sich selbst, andererseits den sozialen und emotionalen Kompetenzen, also der Gestaltung unserer Beziehungen zu unseren Mitmenschen und unserer Umgebung zu.

⁷ (Porsch, 4. Auflage, 2017)

Diese umfassende Zielsetzung unterstützen wir durch das Prinzip unseres gelebten, situationsorientierten Ansatz und der Möglichkeit vielfältiger Erfahrungen in unserem unter Punkt 5 beschriebenen Umsetzung der Bildungs- und Erziehungsbereiche.

Inklusion: Vielfalt als Chance

Inklusion bedeutet, dass alle Menschen die gleichen Rechte und die gleichen Chancen haben müssen. Dabei spielt es keine Rolle ob sie eine Einschränkung haben oder nicht.

Wir bemühen uns über die Integrationsbestrebungen hinaus, alle Menschen in unseren Alltag mit einzubeziehen. Jeder soll sich wiederfinden und seinen Platz einnehmen können.

Alle Kinder werden mit ihren individuellen und unterschiedlichen Bedürfnissen gesehen, auf welche angemessen reagiert werden muss.

Unsere Rahmenbedingen richten sich an allen Kindern aus, anstelle von den Kindern zu erwarten, sich an die Rahmenbedingungen anzupassen.

Jedes Kind soll um seiner selbst willen wahrgenommen, akzeptiert und wertgeschätzt werden. Inklusion sieht sowohl die Unterschiede als auch die Gemeinsamkeiten aller Kinder. Sie ist die konsequente Fortführung von Integration und erhöht die Mitwirkung und Mitbestimmung der Kinder in der Kindertageseinrichtung.

3 ÜBERGÄNGE DES KINDES IM BILDUNGSVERLAUF – KOOPERATIVE GESTALTUNG UND BEGLEITUNG

3.1 DER ÜBERGANG IN UNSERE EINRICHTUNG – EINGEWÖHNUNG UND BEZIEHUNGSaufbau

Für die meisten Kinder und ihre Eltern ist der Übergang von der Familie in die Kindertagesstätte die erste Trennung und stellt eine große Herausforderung dar. Dieser Übergang ist häufig mit starken Emotionen wie Angst, Hilflosigkeit, Unsicherheit und Kontrollverlust verbunden. Zum ersten Mal bewegen sich die Kinder in einer völlig fremden Umgebung und statt der gewohnten Familienmitglieder haben sie es mit unbekannt Personen zu tun. Es ist von enormer Bedeutung, dem Kind genügend Zeit einzuräumen, um die neuen Eindrücke zu verarbeiten, eine sichere Bindung zu seinem/r neuen Erzieher/in aufzubauen und sich von den Eltern für einen gewissen Zeitraum zu trennen und Vertrauen in die neue Umgebung und die Tagesstrukturen zu gewinnen.

Die Eingewöhnung sehen wir als individuellen Prozess, in dem es für das Kind und meist auch für seine Eltern heißt, Vertrauen aufzubauen und Sicherheit zu gewinnen.

3.2 INTERNE ÜBERGÄNGE IN UNSEREM HAUS FÜR KINDER

Übergang vom Krippenkind zum Kindergartenkind

3.3 DER ÜBERGANG IN DEN KINDERGARTEN/ DIE SCHULE – VORBEREITUNG UND ABSCHIED

4 PÄDAGOGIK DER VIELFALT – ORGANISATION UND MODERATION VON BILDUNGSPROZESSEN

4.1 DIFFERENZIERTER LERNUMGEBUNG

Wir arbeiten in unserer Kindertagesstätte im Kindergartenbereich mit den klassischen Kerngruppen. Darüber hinaus gibt es auch gruppenübergreifende Projekte und Ausflüge.

Die Gruppenräume sind auf die Bedürfnisse der jeweiligen Kinder abgestimmt und bieten außerdem ähnliche Lern- und Entwicklungsumgebungen an: Lese- und Bilderbuchbereich, kreativer Bereich (Malen, Basteln, Kneten), Bau- Konstruktionsbereich, Rollenspielbereich (Puppenecke, Kaufladen, Verkleidungsecke), Bereich für Tischspiele und Puzzles und Ruhebereich. Durch die unterschiedlichen Bildungsbereiche schaffen wir den Kindern ein abwechslungsreiches und anregendes Umfeld.

4.2 INTERAKTIONSQUALITÄT MIT KINDERN

Kinderrecht Partizipation – Selbst- und Mitbestimmung der Kinder

Kinderkrippe

In der Krippe wird bereits der Grundstein für Beteiligung gelegt. Erste Partizipationserfahrungen macht das Kind durch die Zuerkennung von Autonomie (Selbstbestimmung). Wir wollen dem Kind Signale geben, dass seine „Meinung“ wahrgenommen und beachtet wird. Auf die Signale des Kindes muss daher unser größtes Augenmerk gerichtet sein, um in angemessener Weise darauf zu reagieren, nicht nur verbal, sondern auch in unseren Handlungen. Das Kind erkennt, dass sein Tun eine Folge hat und wird damit fortfahren, seine Meinung mit seinen Möglichkeiten zu äußern. Partizipation als fester Bestandteil der pädagogischen Arbeit setzt eine bestimmte Haltung/ Einstellung der ErzieherInnen Kindern gegenüber voraus: Wir sehen Kinder als kompetente kleine Menschen, die in der Lage sind, ihren Alltag soweit es ihr Alter zulässt, eigenständig zu gestalten. Wir trauen den Kindern etwas zu, nehmen sie ernst und begegnen ihnen mit Achtung, Respekt und Wertschätzung.

Kindergarten

Selbstbestimmtes Handeln ist eine wichtige Kompetenz, welche die Kinder bei uns vor allem in der Kindergartenzeit erwerben sollen. Hierbei möchten wir die Kinder unterstützen. Wir nehmen Sie als Gesprächspartner wahr und ernst, ohne die Grenzen zwischen Kind- und Erwachsenenesein zu verwischen. Die Meinung der Kinder ist uns wichtig und fließt in das Alltagsgeschehen mit ein. Die ErzieherInnen bieten den Kindern ein breitgefächertes Angebot, einen Rahmen, aus dem die Kinder selbst auswählen dürfen, was sie gerne machen möchten. Beispielsweise dürfen sich die Kinder aussuchen, an welchem Angebot sie bei der Teilöffnung teilnehmen möchten, oder welches

Spiel sie im Morgenkreis spielen möchten. In der Ruhezeit dürfen die Kinder selbst auswählen, welche CD sie anhören möchten oder welches Buch vorgelesen werden soll. Um die Zufriedenheit der Kinder abzufragen und Verbesserungsvorschläge sowie Tendenzen und Wünsche der Kinder besser abfragen und aufgreifen zu können, werden diese im Morgenkreis mit unterschiedlichen Methoden abgefragt.

Ko-Konstruktion – Von- und Miteinander lernen im Dialog

Ko-Konstruktion als pädagogischer Ansatz heißt für uns, dass Lernen durch Zusammenarbeit stattfindet, also von Fachkräften und Kindern gemeinsam ko-konstruiert wird. Der Schlüssel dieses Ansatzes ist die soziale Interaktion.

Den Kindern werden anregende Impulse gegeben durch neue Materialien und die forschende Grundhaltung der Pädagoginnen, welche mit den Kindern gemeinsam Denkprozesse teilen, Hypothesen aufstellen, Sinn und Bedeutung erforschen, Dinge ver- und aushandeln und dabei auch eigene Ideen einbringen.

4.3 BILDUNGS- UND ENTWICKLUNGSDOKUMENTATION FÜR JEDES KIND – TRANSPARENTE BILDUNGSPRAXIS

Kinderkrippe

Kindergarten

Portfolio

5 KOMPETENZSTÄRKUNG DER KINDER IM RAHMEN DER BILDUNGS- UND ERZIEHUNGSBEREICHE

5.1 ANGEBOTSVIELFALT – VERNETZTES LERNEN IN ALLTAGS SITUATIONEN UND PROJEKTEN IM FOKUS

Besondere Bedeutung kommt in der Förderung der Basiskompetenzen einerseits der physischen Kompetenz, also der Verantwortungsübernahme für sich selbst, andererseits den sozialen und emotionalen Kompetenzen, also der Gestaltung unserer Beziehungen zu unseren Mitmenschen und unserer Umgebung zu.

Diese umfassende Zielsetzung unterstützen wir durch das Prinzip unseres gelebten, situationsorientierten Ansatz und der Möglichkeit vielfältiger Erfahrungen in unseren Grundsätzen unseres pädagogischen Handelns.

5.2 VERNETZTE UMSETZUNG DER BILDUNGS- UND ERZIEHUNGSBEREICHE

Ethische und religiöse Bildung und Erziehung

Sprachliche Bildung und Erziehung

Mathematische Bildung

Naturwissenschaftliche und Technische Bildung

Umweltbildung und Erziehung

Bildnerische, schöpferische und musische Bildung und Erziehung

Bewegungserziehung

Gesundheitsbildung

6 KOOPERATION UND VERNETZUNG – ANSCHLUSSFÄHIGKEIT UND BILDUNGSPARTNER UNSERER EINRICHTUNG

6.1 BILDUNGS- UND ERZIEHUNGSPARTNERSCHAFT MIT DEN ELTERN

6.2 PARTNERSCHAFTEN MIT AUßERFAMILIÄREN BILDUNGSORTEN

6.3 SOZIALE NETZWERKARBEIT BEI KINDESWOHLGEFÄHRDUNG

Der Gesetzgeber spricht von Kindeswohlgefährdung, wenn das geistige, körperliche oder seelische Wohl eines Kindes gefährdet ist und die Erziehungsberechtigten nicht bereit oder in der Lage sind, die Gefahr abzuwenden. Nur wenn diese Voraussetzungen erfüllt sind, ist der Staat berechtigt, in das Recht der elterlichen Sorge einzugreifen, um das Wohl des Kindes sicherzustellen. Vor dem Hintergrund dramatischer Fälle von Misshandlungen und Vernachlässigungen hat der Gesetzgeber durch Hinzufügung des § 8a im Achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII) den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung verstärkt. Kindertagesstätten sind damit in den Schutzauftrag einbezogen worden – sie haben hier eine besondere Verantwortung und sind zu erhöhter Aufmerksamkeit verpflichtet. Zur Erfüllung des gesetzlichen Schutzauftrages hat unser Träger eine Vereinbarung mit dem Jugendamt (KoKi – Koordinierende Kinderschutzstelle) abgeschlossen, in der festgelegt ist, wie die pädagogischen Fachkräfte in unserer Einrichtung bei Anzeichen einer Kindeswohlgefährdung

vorzugehen haben. Die Vereinbarung sieht vor, eine Einschätzung des Gefährdungsrisikos unter Hinzuziehung einer sog. „insoweit erfahrenen Fachkraft (IseF)“ vorzunehmen, die Eltern dabei einzubeziehen (soweit der Schutz des Kindes dadurch nicht in Frage gestellt ist) und sie auf geeignete Hilfs- und Unterstützungsangebote hinzuweisen. Falls diese Bemühungen keine Wirkung zeigen, ist das Jugendamt zu informieren. In besonderen Ausnahmesituationen, in denen eine akute Kindeswohlgefährdung vorliegt, muss eine sofortige Mitteilung an das Jugendamt erfolgen.

Die zu treffenden Maßnahmen zum Schutz des Kindes wie auch die Gewährung von Hilfen für die Familie obliegen nach wie vor dem Jugendamt. Um der verantwortungsvollen Aufgabe des Schutzauftrages gerecht zu werden, werden alle pädagogischen Kräfte unserer Einrichtung im Rahmen einer Schulung im Umgang mit dem § 8a SGB VIII vertraut gemacht.

Die Erfahrungen mit den Regelungen zum Kinderschutz reflektieren wir in Teamgesprächen und greifen bei Bedarf auf die Unterstützung der IseF zurück. Unser Ziel ist es, überlegt und strukturiert zu handeln, um professionelle Hilfe anbieten zu können.

Darüber hinaus hat sich unser Träger im Sinne des § 72 a SGB VIII dazu verpflichtet, auf die persönliche Eignung der Fachkräfte in den Einrichtungen zu achten und durch die Vorlage von polizeilichen Führungszeugnissen sicherzustellen, dass keine Personen beschäftigt sind, die wegen bestimmter Straftaten (z.B. Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht und Sexualdelikten) rechtskräftig verurteilt worden sind. Das Wohl der uns anvertrauten Kinder ist uns wichtig. Nicht alle Auffälligkeiten und Probleme, die unsere ErzieherInnen bei Kindern wahrnehmen, sind ein Hinweis darauf, dass sie gefährdet sind. Manchmal besteht dennoch ein Hilfebedarf für Kind und Eltern. Unser Anliegen ist deshalb in erster Linie, mit Eltern eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zu gestalten und sie frühzeitig auf geeignete Hilfen aufmerksam zu machen. So können wir gewährleisten, dass alles getan wird, die Lern- und Entwicklungsprozesse der uns anvertrauten Kinder zu fördern und Familien die notwendige Unterstützung zukommen zu lassen.

Als Leitfaden für die MitarbeiterInnen in unserem Haus für Kinder liegt ein Schutzkonzept vor, welches das Team nach den Vorgaben des Trägers selbst erarbeitet hat und welches jeder Mitarbeiter ausgehändigt bekommt.

7 UNSER SELBSTVERSTÄNDNIS ALS LERNENDE ORGANISATION

7.1 UNSERE MAßNAHMEN ZUR QUALITÄTSENTWICKLUNG

Wir verstehen uns als ständig lernende Organisation. Aus diesem Grund arbeiten alle acht Kindertagesstätten des BRK Landsberg am Lech eng zusammen. Einmal im Jahr findet ein internes Audit mit jährlich wechselnden Schwerpunkten in jeder Kindertagesstätte statt.

Unsere Konzeption wird jährlich mit dem gesamten Team überarbeitet und bietet uns Raum für Reflexion unseres Handelns und den Anstoß für Veränderungen.

Einmal jährlich im Oktober/November findet unser Fachtag für alle pädagogischen MitarbeiterInnen des BRK Kreisverband Landsberg am Lech statt. Hier werden aktuelle Pädagogische und rechtlich Relevante vermittelt und Hilfestellungen für die Ausrichtung gegeben.

Die MitarbeiterInnen unserer Einrichtung sind an einer ständigen Weiterentwicklung interessiert und bestrebt, qualitativ hochwertige, familien- und bedarfsorientierte Betreuung, Erziehung und Bildung der Kinder zu leisten. Dies wird gewährleistet durch regelmäßige Teambesprechungen in

Groß- und Kleinteams und jährliche pädagogische Klausurtag, stetige Fort- und Weiterbildungen der pädagogischen MitarbeiterInnen und regelmäßige Arbeitsgruppen, die ihre pädagogischen Themen reflektieren und sich damit auseinandersetzen. Auch regelmäßige Befragungen der Mitarbeiter, der Eltern und der Kinder, sowie die Unterstützung des Referates (z. B. durch die pädagogische Fachberatung) des BRK-Kreisverbands Landsberg am Lech, tragen zur Qualitätssicherung bei.

8 LITERATURVERZEICHNIS

Porsch, H. (4. Auflage, 2017). *Bayerisches Kinderbildungs- und Betreuungsrecht, Praxishandbuch zu BayKiBiG und AVBayKiBiG*. Stuttgart: Boorberg Verlag.

Wever, B. (August 2017). *Umsetzung der Rotkreuz- und Rothalbmond-Grundsätze in DRK Kindertageseinrichtungen*. Berlin: Deutsches Rotes Kreuz e.V., Generalsekretariat.

8.1. LINKS

<https://www.brk.de/index.html>